

TOP 8:

Entschließung des Bundesrates für eine Anhebung der Tagespauschale zur Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen

- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 136/18

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit der Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine deutliche höhere Entschädigung nach § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) regelt, als es derzeit der Fall ist.

Aktuell sieht das Gesetz für eine zu Unrecht erlittene, gerichtlich angeordnete Freiheitsentziehung eine Entschädigungspauschale in Höhe von 25 Euro pro angefangenem Hafttag vor. Diese dient dem Ausgleich immaterieller Schäden. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2009.

Die derzeitige Entschädigungshöhe ist aus Sicht des antragstellenden Landes nicht mehr angemessen. Eine erneute Erhöhung nach nunmehr fast neun Jahren sei daher überfällig. Die Erhöhung müsse gleichermaßen für alle Fälle der zu Unrecht erlittenen Haft erfolgen. Um über den bloßen Informationsausgleich hinaus den Genugtuungs- und Anerkennungsgedanken zu stärken und die Wertschätzung der grundrechtlich garantierten persönlichen Freiheit zu verdeutlichen, werde eine deutliche Anhebung der Entschädigungspauschale pro angefangenem Hafttag gefordert.

Zur Begründung nimmt das antragstellende Land auf die Ergebnisse der von der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführten Studie „Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen“ Bezug. Außerdem verweist es auf den Beschluss der 88. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 9. November 2017 zum Thema

„Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen“, dass die derzeitige Tagespauschale von 25 Euro zu gering ausfalle und daher deutlich anzuheben sei.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Rechtsausschuss** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat die Annahme der Entschließung.